



Pflanzenschutzmitteilung Nr. 29 vom 20. October 2021

## **Weinbau**

### **BODENANALYSE**

Denken Sie daran, die Gültigkeit Ihrer Bodenanalysen zu überprüfen. Diese müssen im Intervall von max. 10 Jahren erneuert werden, im Rahmen der ÖLN-Anforderungen und des Zertifikat Vitiswiss. Analysen, die vor Herbst 2012 durchgeführt wurden, sind folglich zu erneuern. Die Proben können ab Ende des Wachstums der betreffenden Kultur sowie während der gesamten Ruheperiode entnommen werden.

**Die Erstuntersuchung** hat vor jedem Ausreissen (Erneuerung oder Neubepflanzung) zu erfolgen. Sie erlaubt unter anderem die Bestimmung der Grunddüngung und die Auswahl der Unterlage.

**Die periodische Analyse** gibt Auskunft über die Nährstoffgehalte einer Parzelle. Die Analyse muss maximal alle 10 Jahre erneuert werden, respektive alle 4 bis 6 Jahre bei vorhandenem Ungleichgewicht, Mangelerscheinungen oder sonstigen Nährstoffstörungen.

**Um die Bodenentnahmen auszuführen**, stellt die Dienststelle für Landwirtschaft auf Anfrage der Winzer gerne Erdbohrer zur Verfügung. Zusätzlich wird auch eine Anleitung zur korrekten Probenentnahme sowie Säcke für deren Aufbewahrung bereitgestellt.

**Anerkannte Labore** für Analysen in Verbindung mit den ÖLN-Anforderungen für die Kulturperioden 2021/2022 sind folgende:

- Sol Conseil, Gland
- Hepia Genève, Jussy
- Ibu - Labor für Boden- und Umweltanalytik
- Labor Ins AG Kerzers, Kerzers
- LBBZ Arenenberg, Salenstein

### **WASSERMANGEL**

Der Wassermangel ist wesentlich auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Rebböden sind deshalb trocken, manchmal bis tief in die Erde. Die Kälte dringt bei trockenen Böden leichter ein, das Risiko von tief gehendem Winterfrost ist daher erhöht. Wir empfehlen Ihnen, die Reben noch vor dem Leeren der Wasserleitungen zu bewässern, vor allem Parzellen deren Böden kiesig oder sandig sind. Die Bewässerung trägt ebenfalls dazu bei, die Wasserreserven des Bodens wiederherzustellen.

### **SCHUTZNETZE GEGEN VÖGEL**

Die Schutznetze gegen Vögel müssen vollständig aus dem Rebberg entfernt werden, sobald die Weinlese in der Parzelle beendet ist. Werden die Netze am Rand der Parzelle belassen, können sie leicht zu einer Falle für kleine Säugetiere und Vögel werden.

### **AUSREISSEN DER REBSTÖCKE**

In Parzellen, die im Jahr 2022 neu bepflanzt werden, muss das Ausreissen der Rebstöcke sauber erfolgen, indem sämtliche Wurzeln sowie andere Überreste von Pflanzenmateriel aus dem Boden entfernt werden. Dieses Vorgehen ist erforderlich um die Risiken von Wurzelschimmel zu vermindern. Die ausgerissenen Rebstöcke müssen vernichtet oder trocken gelagert werden, vorzugsweise ausserhalb des Weinberges damit das Risiko von Holzkrankheiten reduziert wird (Esca, Eutypiose).

Die Reben müssen ausserdem ebenfalls in nicht mehr bewirtschafteten Rebparzellen ausgerissen werden!

Kantonales Weinbauamt

